

Beschlussvorlage

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0475/2014

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Ver- kehr	21.10.2014 öffentlich

Beratungsgegenstand: **Fällung von Bäumen auf dem Grundstück der städtischen Kindertageseinrichtung "Hopsala", Schumannstraße 7 in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr stimmt der Fällung von drei Bäumen auf dem städtischen Grundstück in der Schumannstraße 7 zu.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Für die zu den Straßen Am Grindel und Münstergäßchen gelegenen Grundstücke Gemarkung Rheinbach Flur 21 Nrn. 332 und 384 wurde ein Bauantrag auf Wohnbebauung gestellt.

Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens ist u.a. die Errichtung einer Sichtschutzanlage bestehend aus einer Gabionenwand entlang der zum angrenzenden städtischen Kindergarten verlaufenden Grundstücksgrenze.

Für die Errichtung der Sichtschutzanlage und aufgrund der anstehenden Tiefbauarbeiten für das Untergeschoss des Gebäudes wird die Fällung von drei Bäumen auf dem Grundstück des städtischen Kindergartens „Hopsala“ in der Schumannstraße 7 erforderlich. Die Bäume befinden sich – wie auf dem als Anlage 1 und 2 beigefügten Bild und Plan ersichtlich ist – in unmittelbarer Nähe der Grundstücksgrenze und wurzeln in die Baufläche des Neubauvorhabens.

Der mit den Bauarbeiten nicht zu vermeidende Wurzelverlust führt zu einer Beeinträchtigung der Standhaftigkeit der Bäume. Um eine Unfallgefahr auszuschließen, ist eine Fällung der Bäume vor Durchführung des Bauvorhabens erforderlich.

Bei den Bäumen handelt es sich um zwei Kiefern und eine Lärche mit folgenden Bemaßungen:

Baumart	Stammumfang (in 1m Höhe gemessen)	Höhe	Kronenbreite
Kiefer (gemeine Föhre)	160 cm	11 m	8 m
Lerche	117 cm	13 m	6 m
Schwarzkiefer	114 cm	15 m	7 m

Mit dem Vorhabenträger des Neubauvorhabens wurde bereits eine Kostenübernahme für die Fällarbeiten sowie die Durchführung einer Ersatzbepflanzung vertraglich vereinbart.

Zusätzlich sieht der Vertrag die Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger für die Anlegung eines Pflanzstreifens auf der städtischen Fläche entlang der Grundstücksgrenze vor.

Die Pflanzliste für die Ersatz-/Ausgleichspflanzung sowie für die Anlegung des Pflanzstreifens ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigelegt.

Rheinbach, den 30.09.2014

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Abbildung der Bäume

Anlage 2: Plan über den Standort der Bäume

Anlage 3: Pflanzliste für die Ersatz-/ Ausgleichsbepflanzung sowie für die Anlegung des
Pflanzstreifens